Merkblatt Keuchhusten (Pertussis)

Keuchhusten ist eine ansteckende Erkrankung, die meist durch das Bakterium Bordetella pertussis (seltener Bordetella parapertussis) hervorgerufen wird.

Krankheitsbild

Eine Keuchhustenerkrankung wird in drei Stadien eingeteilt:

1. „Stadium catarrhale“ (Dauer 1–2 Wochen): Es ist durch grippeähnliche Symptome wie Schnupfen, leichten Husten, Schwäche und eventuell Fieber gekennzeichnet.

2. „Stadium convulsivum“ (Dauer 4–6 Wochen): Es kommt zu anfallsweise auftretenden Hustenstößen, gefolgt von „ziehender“ Einatmung. Die Hustenattacken gehen häufig mit Hervorwürgen von zähem Schleim und anschließendem Erbrechen einher und treten gehäuft nachts auf.

3. „Stadium decrementi“ (Dauer 6–10 Wochen): Die Hustenanfälle klingen allmählich ab.

Bei Jugendlichen und Erwachsenen verläuft die Erkrankung oftmals als lang dauernder Husten ohne die typischen Hustenanfälle.
Bei Neugeborenen und Säuglingen findet man häufig kein typisches Bild, es können Atemstillstände (Apnoen) im Vordergrund stehen. Neugeborene und Säuglinge sind für Komplikationen besonders gefährdet.

Übertragungsweg

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion innerhalb eines Abstandes von bis zu ca. 1 Meter durch Husten, Niesen oder Sprechen.

Inkubationszeit

Die Inkubationszeit (= Zeit zwischen Ansteckung und Krankheitsbeginn) liegt zwischen 7 und 20 Tagen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt am Ende der Inkubationszeit und kann bis zu 3 Wochen nach Beginn des Stadium convulsivum andauern. Bei Antibiotikatherapie verkürzt sich die Dauer der Ansteckungsfähigkeit auf etwa 5 Tage nach Beginn der Therapie.

Therapie

Eine Antibiotikatherapie ist insbesondere zur Unterbrechung der Infektionsketten von erheblicher Bedeutung.
Der Einsatz von Antibiotika ist sinnvoll, solange der Patient Keuchhustenerreger ausscheidet (bis zu 3 Wochen nach Beginn des Stadium convulsivum).

Landratsamt Lörrach
Palmstraße 3, 79539 Lörrach
Telefon: +49 7621 410-0
www.loerrach-landkreis.de

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag und Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
Konto 1-030-675 (BLZ 683 500 48)
IBAN: DE88 6835 0048 0001 0306 75
SWIFT.BIC: SOLADES 1 LOE

Gemeinschaftseinrichtungen

Personen, die an Keuchhusten erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nach § 34 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.
Eine Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann frühestens 5 Tage nach Beginn der Antibiotikatherapie erfolgen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.
Ohne Antibiotikatherapie ist eine Wiederzulassung frühestens 3 Wochen nach Auftreten der Hustenattacken möglich.
Es besteht eine Mitteilungspflicht für Erkrankte / Sorgeberechtigte an die Gemeinschaftseinrichtung und eine Meldepflicht für Gemeinschaftseinrichtungen an das Gesundheitsamt.
Auch ungeimpfte Personen, die Kontakt zu Keuchhusten-Erkrankten hatten, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen weiterhin besuchen, solange kein Husten auftritt.

Keuchhustenimpfung

Die Keuchhustenimpfung ist von der STIKO für alle Säuglinge und Kleinkinder empfohlen, Auffrischimpfungen sind im Alter von 5-6 Jahren und 9-17 Jahren vorgesehen.
Für Erwachsene wird eine einmalige Keuchhustenimpfung im Rahmen der nächsten fälligen Diphtherie-/ Tetanus-Impfung empfohlen.

Maßnahmen für Kontaktpersonen

Geimpfte Personen sind vor der Erkrankung weitgehend geschützt, können aber vorübergehend mit dem Keuchhustenerreger besiedelt werden und diesen auf andere Personen übertragen. Daher sollten geimpfte enge Kontaktpersonen eine Antibiotikaprophylaxe erhalten, **wenn sich in ihrer Umgebung gefährdete Personen (z.B. ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Säuglinge oder Personen mit schweren Grunderkrankungen)** befinden.
Enge Kontaktpersonen ohne Impfschutz (z.B. in der Familie, der Wohngemeinschaft oder auch in Gemeinschaftseinrichtungen) können durch eine Antibiotikaprophylaxe (Empfehlung des Robert-Koch-Instituts) vor einer Keuchhustenerkrankung geschützt werden.

Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihren Haus- bzw. Kinderarzt und nehmen dieses Schreiben mit.

Haben Sie noch Fragen? – Wir beraten Sie gerne

Tel. 07621 / 410 – 2101